

Kurztitel

Erklärung eines Bundesstraßenplanungsgebietes im Bereich der Stadt Graz

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 40/2002

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

30.01.2002

Text

Zur Sicherung des Baues eines Abschnittes der B 67a Grazer Ring Straße wird das aus der Anlage ersichtliche umrandete Gelände, das für die spätere Führung der B 67a Grazer Ring Straße in Betracht kommt, zum Bundesstraßenplanungsgebiet erklärt.